

Schachverband Württemberg e.V.

Der Präsident



Schachverband Württemberg e.V., Panoramastr. 4, 89604 Allmendingen

Deutscher Schachbund e.V.
Geschäftsstelle
Dr. Marcus Fenner
Hanns-Braun-Straße / Friesenhaus I
13349 Berlin

Dr.-Ing. Carsten Karthaus
Meisenweg 25
71083 Herrenberg
Tel.: 0160 54 59 619
carsten.karthaus@svw.info

10. April 2022

Anregungen zum Eckpunktepapier zur Reform der Satzung des DSB

A) Einleitung

Wir danken der Arbeitsgruppe ausdrücklich für Ihre Arbeit die Satzung durchzuarbeiten, notwendige Änderungen herauszuarbeiten und aufzuzeigen und Eckpunkte für eine Reform darzustellen.

Mit Freude habe ich das Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe Satzungsreform gelesen. Die Vorfreude ist allerdings bald Ernüchterung gewichen. Das Eckpunktepapier lässt den vollmundig angekündigten „großen Wurf“ (noch) nicht erkennen. Zudem fehlt es an einem roten Faden. Wir haben im Präsidium des SVW das jetzt vorgelegte Eckpunktepapier diskutiert. Da wir in den Prozess der Erstellung nicht früher eingebunden wurden, bitten wir um Verständnis für unsere Kritik. Hiermit möchten wir folgende Diskussionspunkte einbringen.

Der Fokus unserer Kritik richtet sich auf die fehlende Vision, die Zukunftsperspektive oder das fehlende Ziel der Satzungsreform. Vielmehr vermittelt das Papier und die Arbeitsweise in Kleingruppen den Eindruck, dass es sich um evolutionäre Anpassungen handelt. Es fehlen Leitgedanken, welche der Satzungsreform zu Grunde liegen sollten, bzw. diese sind nicht in dem Papier erwähnt. Dies lässt sich unter anderem daran erkennen, dass die Reihenfolge zuerst die Struktur und dann die Grundsätze - welche eine Strategie widerspiegeln - behandelt. In der Organisationsentwicklung sollte der Grundsatz gelten: Struktur folgt Strategie und nicht umgekehrt. Wir müssen wissen was der DSB sein wollen, bevor wir niederschreiben was der DSB ist. Dies steht nicht im Widerspruch zur Vorgabe: Es soll keine Denkverbote geben. Darauf stützen wir uns mit diesem Schreiben explizit. Eine Lösungsfindung im komplett freien Raum erhöht den Aufwand eines Reformierungsprozesses beträchtlich. Ein Leitgedanke gibt keine Denkverbote vor, sondern bestimmt eine Richtung.

Der fehlende rote Faden führt zu Unklarheiten und inhaltlichen Widersprüchen. Dies zeigt sich unserer Meinungen nach bereits an dem ersten inhaltlichen Punkt. Dieser sieht eine Reduzierung des Turnus des Bundeskongresses vor, ohne darzulegen, was die Aufgaben dieses Gremiums zukünftig sein sollen. Weitere Einzelpunkte sind widersprüchlich oder gehen in die entgegengesetzte Richtung, beispielhaft zeigt sich dies bei der Verkürzung des Turnus bzgl. der Durchführung des Bundeskongress auf 1 Jahr, bei gleichzeitiger Verlängerung der Wahlperiode auf 4 Jahre. Ein weiteres Beispiel ist die Überschneidung der Kommission Frauenschach, der Kommission Seniorenschach bei gleichzeitiger Existenz



der Kommission Organisation, Entwicklung, Frauen und Senioren. Diese Punkte ließen sich sicherlich im weiteren Konkretisierungsgrad vertiefen und auflösen. Dennoch können wir hier einem „weiter so“ nicht einfach zustimmen und möchten die Eckpunkte bereits in dieser sehr frühen Phase doch in eine andere Richtung lenken.

Natürlich ist es einfach Kritik zu üben. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um eine „grobe Idee“ und damit verbundene Ergänzungen und Alternativen aufzuzeigen. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Ideen in Anbetracht der dafür zur Verfügung stehenden Zeit nur sehr grob skizzieren können. Bevor wir in die inhaltlichen Ideen einsteigen noch einige einleitende Punkte vorweg.

Ein Projekt „Satzungsreform“ sollte auch einen Aufbruch in eine andere Zukunft vermitteln. Ein vorgeschlagener Leitgedanke, der dringend diskutiert werden muss, könnte sein: *„Der DSB ist ein professioneller, moderner Sportverband der Schach in all seinen Formen fördert und für den Service, Beratung, Qualifizierung und Entwicklung seiner Mitgliedsorganisationen, Vereine und Menschen an vorderster Stelle steht.“* An dieser Stelle wäre ein geliebtes, aktuelles Leitbild hilfreich. Diesem Gedanken folgend sollten die Mitgliedsorganisationen Vertrauen und Aufgaben an den DSB und sein Hauptamt delegieren, um selbst die freigewordene Zeit für die ehrenamtliche Gestaltung von Themen zu nutzen. Dies verlangt eine „gesunde“ Aufteilung von Hauptamt und Ehrenamt und dieses Verständnis fängt bei der Satzung an.

In der vorgeschlagenen Aufteilung der Arbeitsgruppen denkend, möchten wir folgende Ansätze für eine konstruktive Diskussion der Eckpunkte anregen, wobei eine Diskussion der Grundsätze/Strategie vor einer Diskussion der Struktur erfolgen sollte:

B) Struktur (Kongress, Hauptausschuss, Präsidium, Referate),

Es wird eine modifizierte Struktur angestrebt. Die Hauptamtlichkeit soll gestärkt werden, um den Anspruch an einen „professionellen“ Sportverband zu fördern. Das Wort Sport sollte auch in der Satzung und den Funktionsbezeichnungen stärker zum Ausdruck kommen, wenn es dem Selbstverständnis entspricht.

Folgende Organe sollten bestehen:

- der Bundeskongress, (Bundesversammlung oder Bundestag)
- der Bundesausschuss oder Bundesrat (umbenannt, seither Hauptausschuss),
- das Präsidium,
- der Vorstand (neu eingeführt),
- das Schiedsgericht,
- das Bundessportgericht (umbenannt).

I. Bundeskongress

Der Bundeskongress behält seine heutige Stellung als höchstes Organ des Verbandes und seine Zusammensetzung, wobei die Vorschläge zur Verdopplung der Stimmenzahl und damit zur Erhöhung der Delegierten überlegenswert sind. Der Turnus für den Bundeskongress sollte allerdings an die Wahlperiode gekoppelt sein. Diese sollte verlängert werden, wobei 3 (oder 4, 3 wird bevorzugt) Jahre zu überlegen sind. Der Bundeskongress hat



insbesondere die Aufgaben: Wahl der Präsidiumsmitglieder, Wahl der Referenten und Kommissionen. Wahl der Mitglieder der Gerichte. Die Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen, über Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen. Die Entlastung der vom Bundestag gewählten Präsidiumsmitglieder und ggf. des Vorstandes, die Ernennung von Ehrenmitgliedern, die Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzfragen des deutschen Schachs. Durch die Verlängerung der Zeitdauer kann dem Verband auch längerfristig Vertrauen geschenkt werden. Eine Reduzierung auf 1 Jahr ist nicht zu begrüßen.

II. Bundesausschuss

Der Bundesausschuss tagt 1- oder 2-mal jährlich. Darin sitzen (ähnlich dem heutigen Hauptausschuss), das Präsidium, die Referenten (nicht die Beauftragten), der Vorstand (beratend), die Präsidenten (oder Vertreter) der Landesverbände, Aktivensprecher (?), die DSJ, die Schachbundesliga. Aufgaben (werden erweitert): Aufnahme von Mitgliedern. Kenntnisnahme und Zustimmung des Jahresabschlusses, Haushaltsplans und der vorzulegenden mittelfristigen Finanzplanung. Beitragshöhe und Umlagen. Beschlussfassung oder ggf. Zustimmung über Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen. (Im Prinzip: der Bundesausschuss darf alles außer Wahlen, Entlastungen, Satzungsänderungen und Auflösung beschließen). Er darf kommissarische Besetzungen und Abwahlen aus wichtigem Grund vornehmen. Er stellt die Handlungsfähigkeit in kongressfreien Jahren sicher. Er tagt auch im Kongressjahr zusätzlich zum Kongress.

III. Präsidium

Präsidium (Ehrenamtlich). Kontrollgremium für den Vorstand. Das könnte sich an der vorgeschlagenen Struktur orientieren:

- Präsident,
- Vizepräsident Sportentwicklung (Organisation / Entwicklung / Frauen / Senioren), (Mitglied in Frauen- und Seniorenkommission und DSB-DSJ)
- Vizepräsident Breitenschachsport (Kein Referent mehr, Leiter Breitensportkommission),
- Vizepräsident Leistungssport und Kaderathleten (Kein Referent mehr, Leiter Leistungssportkommission),
- Vizepräsident Spielbetrieb (Kein Referent mehr, Leiter Bundesspielkommission, Schachbundesliga),
- Vizepräsident Bildung (Ausbildung) (Kein Referent mehr, Leiter Bildungskommission),
- Vizepräsident Jugend (Der Vorschlag mit Wahl und Stimmberechtigung wird sehr begrüßt),
- Vizepräsidentin Gesellschaftliche Verantwortung, Ethik, Nachhaltigkeit und Gleichstellung,
- Vizepräsident Vereine, Beratung und Service
- Vizepräsident der Mitgliedsverbände (wird nur durch Mitgliedsverbände gewählt, Evtl. AKLV Sprecher (wenn dieser beibehalten werden soll).



Das Präsidium bestellt den Vorstand. Wiederbesetzung des Vorstands ist zulässig. Das Präsidium zieht den Vorstand zu seinen Sitzungen beratend hinzu. Keine operativen oder hauptamtlichen Mitglieder. Damit wäre auch eine Ticketwahl (Das Verfahren erscheint unverständlich, ist diese als demokratisch anzusehen?) nicht mehr zwingend notwendig, da der BGB-Vorstand hauptamtlich bestellt wird. Die Abschaffung der Präsidialausschüsse ist sinnvoll. Die Einführung einer Aufwandsentschädigung erscheint vernünftig. Durch einen Vizepräsidenten Breitenschachsport und einen für Vereine und die klare Bezeichnung beim Vizepräsidenten Leistungssport auch die Kaderathleten einzubeziehen könnte auch der Anspruch zum Ausdruck kommen, sich nicht nur um die Landesverbände sondern sich auch um die Vereine und Sportler zu kümmern. Beschluss des Haushaltsplans, klare Delegation an den Verband. Bestimmung der Strategie des DSB gemeinsam mit dem Vorstand. Die vorgeschlagene Bildung eines "Gesamtvorstandes" wird kritisch gesehen.

IV. Vorstand

Vorstand (Hauptamtlich). Operatives Gremium. BGB Vertreter. Geschäftsführung. Vertretung nach Innen und nach außen. Entscheidung in allen operativen Angelegenheiten. Erstellung des Haushaltsplans, des Jahresabschlusses und der mittelfristigen Finanzplanung sowie deren rechtzeitige Vorlage an Präsidium und Bundesausschuss. Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion gegenüber den Mitarbeitern*innen des DSB. Der Vorstand besteht aus:

- Vorstandsvorsitzenden,
- Vorstand Sport (Sportdirektor),
- Vorstand Finanzen,
- Vorstand Öffentlichkeitsarbeit, Digitales, Technik und Infrastruktur,
- Vorstand Eventmanagement, Marketing, Kommunikation und Sponsoring.

Jeweils zwei von ihnen vertreten den DSB gemeinsam nach innen und nach außen.

Die Trennung von Haupt und Ehrenamt in Präsidium und Vorstand fördert ehrenamtliches Engagement und reduziert es auf ein leistbares Maß.

V. Referenten, Beauftragte und Kommissionen

Es sollte klar zwischen Referenten (Wahlamt) und Beauftragten (Auftrag durchs Präsidium) unterschieden werden.

Die Kommissionen sollten an einer zentralen Stelle zusammenfassend aufgelistet werden. Alternativ könnte man die Kommissionen in Ordnungen regeln, um den Umfang der Satzung zu entlasten (Wertungsordnung, Turnierordnung, ...)? Der Vorschlag der Referenten und Kommissionen kann aus dem Eckpunktepapier übernommen werden. Beauftragte können vom Präsidium berufen werden. Es können dennoch Beauftragte die ständiger Funktion in der Satzung genannt sein. Der Ansatz den Kommissionen mehr Befugnisse zu erteilen (z. B. dass Ordnungen beschlossen werden dürfen, die dann auch gültig sind) ist zu begrüßen, sollte aber immer noch ein Mitspracherecht oder auf Antrag eine Genehmigung von Ordnungen für den Bundesausschuss ermöglichen. Die Schiedsrichterkommission sollte beibehalten werden. Bei der Definition der Kommissionen sollte sich die Satzung auf das nötigste (Zusammensetzung und Zuständigkeit) beschränken.



Insgesamt sollte das Thema Digitalisierung (Mitgliederverwaltung, Vereinsunterstützung /-förderung, Digitales, IT), Onlineschach/eSport und Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Social Media, ...) auch noch in Kommissionen abgebildet sein. Diese Themen erscheinen in Zukunft von strategischer Relevanz zu sein und sollten daher schon jetzt Berücksichtigung finden, auch wenn hier in einige Jahren nachgebessert werden muss. Es könnte aber als ein Eckpunkt festgehalten werden, dass diese Punkte von strategischer Relevanz sind und in einer Satzungsreform zu berücksichtigen sind.

C) Grundsätze

Unserer Ansicht nach sollte eine Satzung, neben den wesentlichen juristischen Hauptaspekten auch das Selbstverständnis einer Organisation zum Ausdruck bringen. Aus diesem Grund sollen unbedingt auch die Grundsätze und der Zweck in die Diskussion einfließen.

Formale Randbedingungen: Der Zweck des Verbandes und die Grundsätze könnten in zwei unterschiedliche Paragraphen getrennt werden. Das Thema Gemeinnützigkeit sollte in einem weiteren eigenen Paragraph zusammengefasst werden. Damit es ein moderner Schachverband sein kann, muss aus meiner Sicht die Satzung einen sehr „freiheitlichen Geist“ haben, der viel Gestaltungsmöglichkeit gibt und nur das absolut notwendige vorschreibt, jedoch ohne wichtige Aspekte zu vergessen. Alle Detailregelungen über Geschäftsverteilung, Aufgaben, Arbeitsaufträge, Sanktionen, Geldbeträge, und vieles mehr sollte generell in Ordnungen (ggf. mit Satzungsrang, z. B. Sanktions- und Verfahrensordnung o. Ä.) ausgelagert werden. Die Satzung kann und darf auch nicht alle Fälle abdecken. Aus diesem Grund müssen Allgemeinsätze eingeführt werden, auf die man sich in den Fällen die nicht geregelt sind berufen kann. Beispielsweise der Vorstand kümmert sich um alles, außer die Aufgaben die satzungsgemäß einem anderen Gremium vorbehalten sind, hierdurch wird auch klar, dass die Verantwortung klar an den DSB delegiert wird und die Mitgliedsorganisationen dies auch wünschen. Da Satzungsänderungen nur alle 3 oder 4 Jahre möglich wären, sollte so viel als möglich in Ordnungen geregelt sein und die Satzung nur auf das juristisch Notwendige gekürzt sein.

I. Zweck

Für den Zweck ist klar: Der Schachsport ist und bleibt zentral (wir sind ein Sportverband) und der bisherige Zweck §2 (1) muss erhalten bleiben. Wir möchten allerdings Anregen eine Erweiterung dieses Zweckes zu diskutieren. Der Zweck könnte um zwei Punkte erweitert werden, um einen Leitgedanken zu integrieren. Als Beispiel dient der von uns vorgeschlagene Leitgedanke, um aufzuzeigen, wie dieser in die Satzung einfließen soll. Der Leitgedanke war: „Der DSB ist ein professioneller, moderner Sportverband der Schach in all seinen Formen fördert und für den Service, Beratung, Qualifizierung und Entwicklung seiner Mitgliedsorganisationen, Vereine und Menschen an vorderster Stelle steht.“ Daraus ließe sich eine erste Erweiterung für einen zusätzlichen Absatz ableiten, wonach Schach mehr ist als Sport und alle Facetten/Formen (Leistungssport und Breitensport, Kunst, Kultur/Geschichte, Wissenschaft und Bildung) gefördert werden sollen. Eine zweite Erweiterung könnte in einen dritten Absatz des Zwecks einfließen, wonach der deutsche Schachbund seine Mitgliedsorganisationen, Vereine und Mitglieder durch Service, Beratung,



Qualifizierung und Entwicklung unterstützt. Dies sollen keine konkreten Formulierungsvorschläge sein, sondern als Anregungen dienen.

II. Grundsätze

Die bereits in der Satzung enthaltenen Grundsätze (Fairplay/Betrug, Sexualisierte Gewalt, Gleichberechtigung und Anti-Doping) müssen beibehalten werden, die aufgezeigten Grundsätze des Eckpunktepapiers sind voll zu unterstützen. Des Weiteren ist zu überlegen, welche Grundsätze noch in die Satzung aufzunehmen sind. Hierfür bietet die Präambel der DOSB Satzung Anhaltspunkte: Kulturelle Vielfalt, Frieden und Völkerverständigung oder Integration. Insbesondere die Grundsätze zur Chancengleichheit, Inklusion oder Nachhaltigkeit sind unserer Ansicht nach für den Schachsport zukünftig von besonderer Relevanz. Gerade in einer Sportart mit sehr geringem Frauenanteil sollte die Chancengleichheit in der Satzung stärker zum Ausdruck kommen.

Die Satzung sollte allen Menschen gerecht werden, was Ausdruck in der Sprache und Funktionsbezeichnungen finden sollte. Zudem sollte die neue Satzung barrierefrei gestaltet sein, evtl. mit einer Vorleseversion, das würde beispielsweise bedeuten, kein Blocksatz mehr oder evtl. eine Schriftart die besser lesbar ist als Times New Roman.

D) Mitgliedschaft

Die Vorschläge aus dem Eckpunktepapier zu diesem Themenkomplex sind zu begrüßen.

E) Finanzen

Die Vorschläge aus dem Eckpunktepapier zu diesem Themenkomplex sind zu begrüßen.

F) Sanktionsregelungen

Die Vorschläge aus dem Eckpunktepapier zu diesem Themenkomplex sind zu begrüßen. Hier sollte die Möglichkeit überlegt werden diese Themen aus der Satzung in Ordnungen mit Satzungsrang (2/3 Mehrheit) die Teil der Satzung sind, auszulagern, soweit dies juristisch möglich ist. Von Juristen müsste geprüft werden, ob Ordnungen mit Satzungsrang z. B. vom Bundesausschuss geändert werden dürfen.

G) Antrag

Eine Reform ist dem Wortsinn nach eine planmäßige Neuordnung. Aus diesem Grund ist es unser Ansinnen, nun, nach der Phase der Ideenfindung, der Arbeitsgruppe einen konkreteren Plan für die Neuordnung der Satzung mit auf den Weg zu geben. Deshalb stellen wir folgende Anträge:

Wir beantragen, dass der Hauptausschuss einen Leitgedanken für die weitere Ausgestaltung der Satzung für die Arbeitsgruppe beschließt. Dieser sollte bereits zuvor im AKLV diskutiert und erarbeitet werden. Des Weiteren möchten wir ein Meinungsbild zu den von uns

Schachverband Württemberg e.V.

Der Präsident



vorgetragene Anregungen, insbesondere der Grundsätze und der Struktur erfragen, um der Arbeitsgruppe mehrheitsfähige Alternativen aufzuzeigen.

Carsten Karthaus, im Namen des Schachverbandes Württemberg e. V.